

Niederschrift über die Sitzung (ÖFFENTLICH)

des Gemeinderates Aystetten

Tag und Ort	Donnerstag, den 23.11.2023
Vorsitzender	Erster Bürgermeister Peter Wendel Carola Völkel
Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der Tagesordnung	Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind und gegen die Tagesordnung keine Einwände erhoben worden sind.
Anwesend	Von den 15 Mitgliedern des Gemeinderates sind anwesend: Peter Wendel Roland Woppmann Ursula Reichenmiller-Thoma Christiana Arlt Manfred Bock Barbara Hälbig Patrick Junker Britta Martin Thorsten Meynen Monika Nussbaumer Andreas Peller Anton Rauberger Stefan Seider Ulrike Steinbock
Entschuldigt	Thomas Pflüger
Beginn	19:00 Uhr
Ende	19:25 Uhr

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 23.11.2023

Nr. des Tagesordnungspunktes	Tagesordnungspunkte
1.	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2.	Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 26.10.2023
3.	Bauangelegenheiten
3.1	Bauantrag: Neubau Druckerhöhungsanlage Aystetten Pfaffenberg, Fl.Nr. 751
3.2	Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes: Errichtung eines Hoftores Am Mühlbach 3 Fl.Nr. 56/285
3.3	Stellplatzsatzung: Neufassung der gemeindlichen Stellplatzsatzung
3.4	Bebauungsplan Ortsmitte: Überarbeitete Festlegung Umgriff und Entwurf
3.5	Bauleitplanung: Gersthofen
4.	Bekanntgaben / Verschiedenes
5.	Bürgeranfragen

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung für die Sitzung form- und fristgerecht an alle Mitglieder ergangen ist. Es waren zu Beginn der öffentlichen GR-Sitzung 13 Gemeinderäte anwesend. Der Gemeinderat ist mit dem Vorsitzenden beschlussfähig. Sollten keine Einwände zur öffentlichen Tagesordnung erfolgen, ergeht folgender Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der öffentlichen Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

2. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 26.10.2023

Sachverhalt:

Die öffentliche Niederschrift vom 26.10.2023 wurde mit der Ladung versandt. Sollten hierzu keine Einwände bestehen, erfolgt folgender Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der öffentlichen Niederschrift vom 26.10.2023 ohne Einwände zu.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

3. Bauangelegenheiten

3.1 Bauantrag: Neubau Druckerhöhungsanlage Aystetten Pfaffenberg, Fl.Nr. 751

Sachverhalt:

Wie bekannt, erfolgen derzeit die Bauarbeiten der redundanten Wasserleitung von Hammel nach Aystetten.

Um die Wasserversorgung für Aystetten ermöglichen zu können, ist der Bau einer Druckerhöhungsanlage erforderlich.

Bauherr der Druckerhöhungsanlage sind die Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH.

Die Aufforderung zur Abgabe der gemeindlichen Stellungnahme ist am 15.11.2023 vom Landratsamt Augsburg eingegangen. Da der Sachverhalt den Gemeinderatsmitgliedern hinreichend bekannt ist, kann die Beschlussfassung ohne vorherige Beratung im Bauausschuss erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Neubau einer Druckerhöhungsanlage in der Gemarkung Aystetten, Fl.Nr. 751, Pfaffenberg.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

3.2 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes: Errichtung eines Hoftores Am Mühlbach 3 Fl.Nr. 56/285

Sachverhalt:

Die Bebauung wird durch den qualifizierten Bebauungsplan „Mühlmahd“ geregelt. Es wird beantragt, ein Doppelflügel-Hoftor direkt an der Gehwegkante zu erstellen. Der Bebauungsplan schreibt vor, dass Vorplätze vor Garagen gegen die Zufahrtsstraße offen zu halten sind.

Als Begründung wird angegeben, dass es mangels Hoftors wiederholt zu widerrechtlichen Verschmutzungen durch Hundekot auf dem Privatgrund kommt, welche von den Hundehaltern nicht beseitigt werden.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung, auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen, mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Mitglieder des Bauausschusses kommen bei ihrer Beratung zu dem Ergebnis, dass eine Einfriedung des Zufahrtbereiches dem Bebauungsplan in seinen Grundzügen widerspricht. Der Einfahrtbereich soll weiter offengehalten werden. Die Mitglieder der sind einstimmig der Meinung, der beabsichtigten Einfriedung nicht zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Aystetten erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Mühlmahd“ für die Errichtung einer Einfriedung in Form eines Hoftores für das Grundstück der Gemarkung Aystetten, Am Mühlbach 3.

Abstimmungsergebnis: 1 : 13

3.3 Stellplatzsatzung: Neufassung der gemeindlichen Stellplatzsatzung

Sachverhalt:

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Aystetten enthält Festsetzungen, welche nicht von der Ermächtigungsgrundlage des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 BayBO oder von der Rechtsprechung abgedeckt sind. Die Anlage zur Stellplatzsatzung war nicht Bestandteil der Beanstandung.

Die Stellplatzsatzung musste rechtskonform angepasst werden. Die angepasste Version wurde mit dem LRA abgestimmt.

Die Mitglieder des Bauausschusses stimmen den Änderungen einstimmig zu und empfehlen eine Neufassung der Satzung. Eventuell ist in einer der nächsten Sitzungen über die Anlage zu beraten.

Beschluss:

Der GR stimmt dem Neuerlass der Satzung über den Nachweis, die Herstellung und die Ablösung von Stellplätzen (Stellplatzsatzung) der Gemeinde Aystetten zu.

Die Stellplatzsatzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Stellplatzsatzung vom 21.12.2018 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

3.4 Bebauungsplan Ortsmitte: Überarbeitete Festlegung Umgriff und Entwurf

Sachverhalt:

Da das Grundstück mit der Fl.Nr. 101, Schloßberg 3, nun erworben werden konnte, wurde mit dem Ingenieurbüro Steinbacher hinsichtlich der Änderung des Bebauungsplanes Rücksprache gehalten.

Das Ingenieurbüro ist der Ansicht, dass sich die Änderung des Bebauungsplanes „Ortsmitte“ auf die in der Anlage markierten Flächen beschränken sollte. Aktuell besteht kein Handlungsbedarf weitere Grundstücke mit einzubeziehen.

Auf Grundlage des neuen Umgriffs wurde vom Ingenieurbüro Steinbacher bereits ein Entwurf erstellt.

Die Mitglieder des Bauausschusses sind mit der Änderung des Umgriffs für die 1. Änderung des Bebauungsplans Ortsmitte einstimmig einverstanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Umgriff für die 1. Änderung des Bebauungsplans „Ortsmitte“ wie in beigefügtem Plan dargestellt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

3.5 Bauleitplanung: Gersthofen

Sachverhalt:

Der Planungsausschuss der Stadt Gersthofen hat in seiner Sitzung vom 21.10.2020 beschlossen, für das Gebiet östlich der B2, westlich der Donauwörther Straße und nördlich der Thyssenstraße den seit 03.05.2019 wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Gersthofen von „Wohnbauflächen“ bzw. „Grünflächen“ in – „Flächen für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Multifunktionsfläche“- zu ändern (3. Flächennutzungsplanänderung).

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 12.07.2023 beschlossen, die Nummerierung der Flächennutzungsplanänderung aufgrund der anderweitigen Vergabe der 3. Änderung auf „5. Änderung“ weiterzuführen und im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB entsprechend des geplanten Bebauungsplanes Nr. 60, gem. § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO), in „Sondergebiet“ mit Zweckbestimmung „Multifunktionsfläche“ zu ändern.

Es ist Ziel der Stadt Gersthofen, mit diesem Verfahren zur Änderung der Bauleitplanung bzw. Aufstellung eines Bebauungsplanes auf dem Gebiet östlich der B2, westlich der Donauwörther Straße und nördlich der Thyssenstraße auf den Grundstücken FlurNr. 1286, 1287, 1288 1289 und sowie Teilflächen des Grundstückes FlurNr.1276, Gemarkung Gersthofen ein „Sondergebiet“ mit Zweckbestimmung „Multifunktionsfläche“ zur Darstellung zu bringen.

Nach Erörterung des Planungskonzepts mit der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, Abstimmung der Bauleitplanung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird (§ 4 Abs. 1 BauGB), hat der Planungsausschuss in seiner Sitzung vom 12.07.2023 den überarbeiteten Planungsentwurf gebilligt.

Die öffentlichen Belange der Gemeinde Aystetten werden durch diese Bauleitplanung nicht beeinträchtigt.

17.12.2020 wurde die Bauleitplanung im Gemeinderat bereits erstmals behandelt und das Einvernehmen hierzu erteilt.

Die Mitglieder des Bauausschusses sind einstimmig der Meinung, dass die öffentlichen Belange der Gemeinde Aystetten nicht beeinträchtigt werden und gegen die Bauleitplanung keine Bedenken bestehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erhebt keine Bedenken oder Einwände bei der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gersthofen (Bebauungsplan Nr. 60 „Multifunktionsfläche nördlich der Thyssenstraße“).

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

4. Bekanntgaben / Verschiedenes

Sachverhalt:

Bekanntgaben:

- Die Gemeinde Aystetten hat eine Förderung in Höhe von 70.785,00 € für den Glasfaseranschluss Schule / Rathaus erhalten. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 88.481,00 €
- Die Förderung zur Wärmeplanung wird bis Ende 2023 von der Verwaltung eingereicht
- Herr Bürgermeister Wendel spricht seinen Dank an die Vereine für die Teilnahme an dem diesjährigen Volkstrauertag aus. Des Weiteren dankt Herr Wendel der 3. Bürgermeisterin Frau Reichenmiller-Thoma, die ihn an diesem Tag vertreten hat.
- Die nächste Gemeinderatsitzung findet am 14.12.2023 statt

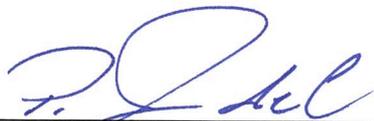
5. Bürgeranfragen

Sachverhalt:

Herr und Frau Summer wollten wissen ob die Busse des AVV ab dem 01.12.2023 wieder regelmäßig fahren.

Die Information liegt der Verwaltung noch nicht vor. Es sieht aber gut aus, dass der Zeitplan eingehalten wird.

Vorsitzender



Peter Wendel
Erster Bürgermeister



Carola Völkel